



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung
adh-Trophy
2011
HEADIS



Veranstalter:
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Ausrichter:



03. Dezember 2011

Kaiserslautern
Hochschulsport Gelände

MELDESCHLUSS: 30. November 2011

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Technische Universität Kaiserslautern
- AUSTRAGUNGSORT:** Hochschulsport Gelände (Unisportpark) der TU Kaiserslautern
- TERMIN:** 03. Dezember 2011

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Es gelten die gleichen Regelungen wie im Vorjahr, Schüler oder externe Trainer/Mannschaftsführer sind nicht erlaubt, Spielgemeinschaften dürfen weiterhin unter den unten genannten Auflagen gebildet werden. Es gilt die Wettkampfordnung des adh in Verbindung mit den Bedingungen in dieser Ausschreibung.

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidestattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: Die Meldung erfolgt über www.HEADIS.com

Kontakt: René Wegner, Tel.: 0179/1455209, E-Mail: rene@headis.com
www.headis.com

MELDESCHLUSS: 30. NOVEMBER 2011

Mit der Anmeldung erteilen die Teilnehmerinnen / Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgelichtet sind, für Berichterstattung oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDEGELD: 15 EUR pro Spieler / Spielerin (inkl. Übernachtung)

Das Meldegeld bitte überweisen an:

Stn
Kreisparkasse Kaiserslautern
BLZ: 54050220
Konto: .105016398

Verwendungszweck:

adh-Trophy-HEADIS-
(Name des Spielers und der Hochschule)

NACHMELDUNGEN: Sind nach Absprache mit dem Ausrichter möglich, gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr von 10 EUR.

Kontakt: René Wegner, Tel.: 0179/1455209, E-Mail: rene@headis.com
www.headis.com

WETTBEWERBE: Einzelkonkurrenz männlich und weiblich.

VORLÄUFIGER ZEITPLAN:	02.12.2011 ab	20:00	Anreise
	03.12.2011	10:00	Meldung
		10:30	Warmspielen
		12:00	Turnierbeginn
		18:30	Finale
		19:30	Siegerehrung
		22:00	Playersnight im Kramladen
	04.12.2011	11:00	Abreise

AUSZEICHNUNG: Pokal des Präsidenten für den Sieger, adh-Urkunden für die Teilnehmer

UNTERKUNFT: In der Sporthalle auf dem Campus der TU Kaiserslautern. Die naheliegenden Pensionen bei Bedarf bitte eigenständig buchen. Verpflegungsstände sind im Haus.

AUSKÜNFTE: **René Wegner**, Tel.: 0179/1455209, E-Mail: rene@headis.com
www.headis.com

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez. René Wegner
TU Kaiserslautern

Wettkampfanmeldung adh-Trophy HEADIS

Online über www.Headis.com
oder **E-Mail: rene@headis.com**

Hiermit melde ich verbindlich* folgende/n Spieler/in zu der oben genannten Veranstaltung an:

Hochschule: _____

Spielername: _____

Anschrift: _____

Tel. Nr. / E- Mail.: _____

Bitte ankreuzen: weiblich männlich

Sicherheitsbelehrung

1. Es gelten die Regeln der HEADIS Cup Serie.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die ihre definitive und verbindliche Anmeldung abgegeben haben.
3. Den Anweisungen des Organisationspersonals, sowie deren Beauftragten ist zur eigenen Sicherheit und uneingeschränkt Folge zu leisten.
4. Alle Teilnehmer nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr hin teil.
5. Der Veranstalter, der Ausrichter, die Sponsoren, freiwillige Helfer, Angestellte, Offizielle sowie Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt sind, werden mit der Unterschrift der verbindlichen Anmeldung und der Sicherheitsbelehrung von jeglicher Haftung befreit.
6. Für die Teilnahme von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung mit der Teamliste abzugeben
7. Das Material wird vom Veranstalter gestellt. Dieses Material ist von den Teilnehmern pfleglich zu behandeln. Vorsätzliche oder durch unsachgemäße Behandlung herbeigeführte Beschädigungen werden durch den Teilnehmer ersetzt.
8. Spieler, die nicht pünktlich zum Start erscheinen, werden vom Turnier ausgeschlossen.
9. Eine Rückzahlung der Startgebühr ist ausgeschlossen.
10. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Wertsachen der Teilnehmer.
11. Die bereitgestellten Flächen und Unterkunftmöglichkeiten werden von den Teilnehmern nach der Veranstaltung so verlassen wie sie vorgefunden wurden. Kosten durch eventuelle Beschädigungen oder Verunreinigungen werden ausnahmslos durch die Verursacher getragen und durch den Veranstalter den Spielern in Rechnung gestellt.
12. **Der Verzehr von mitgebrachten Speisen sowie Getränken ist nicht gewünscht.**
13. Der Meldende verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung jedem Teilnehmer vor der Veranstaltung zugänglich zu machen, und auf dessen Inhalt und Bedeutung ausreichend hinzuweisen.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Punkte 1 bis 13 uneingeschränkt an.

Ort

Datum

Unterschrift

Stempel